



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 19.06.2023
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:18 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

CSU

Böhm, Rita
Grienberger, Josef (bis einschl. TOP N1)
Heimisch, Alexander
Hummel, Norbert
Sammiller, Bernhard

FW

Haunsberger, Anton
Schloderer, Helmut

SPD

Betz, Dieter

Die Grünen

Zink, Simone

ÖDP

Daum, Christoph

JFW

Asbach-Beringer, Theresia

JU

Mosandl, Jakob

Schriftführer

Schmidmeier, Manfred

Verwaltung

Wenzel, Dominik

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Jahresrechnung 2022 des Landkreises Eichstätt **2023/1331**
- 2 Errichtung eines Parkdecks am Dienstleistungszentrum des Landratsamts Eichstätt in der Gemmingenstraße; Einleitung der Ausschreibung **2023/1332**
- 3 Verschiedenes

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Jahresrechnung 2022 des Landkreises Eichstätt

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022 des Landkreises und der Jahresabschluss 2022 des Sondervermögens „Kliniken des Landkreises Eichstätt“ (**Anlage 1**) werden dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt und in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Anschließend ist ein Beschluss zu fassen über die in das Haushaltsjahr 2023 zu übernehmenden Haushaltsausgabereste (**Anlage 2**).

Im Haushaltsjahr 2022 ist es zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gekommen. Gemäß Art. 60 LkrO und der Geschäftsordnung des Kreistags Eichstätt (§ 29 Abs. 2 Nr. 5 und § 41 Abs. 3) sind diese vom Kreisausschuss zu genehmigen (**Anlage 3**).

Beschluss:

- Der Kreisausschuss nimmt das Rechnungsergebnis 2022 des Landkreises Eichstätt sowie den Jahresabschluss 2022 des Sondervermögens „Kliniken des Landkreises Eichstätt“ (**Anlage 1**) zur Kenntnis.
- Die Übernahme der Haushaltsausgabereste gemäß **Anlage 2** zum Rechenschaftsbericht in das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
- Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß **Anlage 3** werden beschlossen.

einstimmig beschlossen

2 Errichtung eines Parkdecks am Dienstleistungszentrum des Landratsamts Eichstätt in der Gemmingenstraße; Einleitung der Ausschreibung

Im April 2024 wird das derzeit im Bau befindliche Dienstleistungszentrum (DLZ) Eichstätt bezogen werden, und zwar von folgenden Sachgebieten:

- SG 11 Information/Poststelle (2 Beschäftigte);
- SG 22 Ausländerwesen (18 Beschäftigte; derzeit: Weißenburger Straße 17 [Mietobjekt]);
- SG 25 Gesundheitswesen (31 Beschäftigte; derzeit: Grabmannstraße 2);
- SG 31 Soziale Sicherung und Integration (12 Beschäftigte; derzeit: Weißenburger Straße 16 [Mietobjekt]);
- SG 32 Amt für Familie und Jugend (31 Beschäftigte; derzeit: Residenzplatz 1);
- SG 36 Verkehrswesen (19 Beschäftigte; derzeit: Residenzplatz 1);
- SG 37 Demografie und Betreuung (7 Beschäftigte; derzeit: Gemmingenstraße 4 [Containeranlage]).

Damit werden im DLZ Eichstätt künftig insgesamt 120 Beschäftigte arbeiten, was (mit Ausnahme von zwei Räumen) zu einer 100%-igen Vollauslastung des Gebäudes führt. In den Landratsamtsdienststellen Residenzplatz 1 und 2 werden künftig rund 160 Beschäftigte und im DLZ Lenting 138 Beschäftigte arbeiten.

Für die 120 Beschäftigten im DLZ Eichstätt und für Kunden/Bürger, die dort Dienstleistungen in Anspruch nehmen (geschätzt mind. 100/Tag), sind nach der Stellplatzsatzung der Stadt Eichstätt 120 Stellplätze für PKW zuzüglich sechs Stellplätze für Personen mit Mobilitätseinschränkungen, insgesamt also 126 Stellplätze zu errichten. Ebenerdig (d.h. ohne Parkdeck) können auf den von Bebauung freizuhaltenen Flächen des DLZ-Grundstücks ca. 120 Stellplätze geschaffen werden. Die Kosten dafür sowie für die übrigen Außenanlagen (Stützmauern [wg. Hanglage], Wege, Fahrrad-Abstellanlage mit E-Ladestationen, „Geräte- und Müllhäusl“, Begrünung usw.) belaufen sich auf ca. 1,6 Mio. €.

Die Verwaltung empfiehlt, anstelle ebenerdiger Parkplätze ein Parkdeck mit ca. 250 Stellplätzen zu errichten (voraussichtliche Kosten: 5 Mio. € zuzügl. 600.000 € für die übrigen Außenanlagen; Bauzeit: Frühjahr bis Herbst 2024). Die Errichtung des Parkdecks ist im Bebauungsplan der Stadt Eichstätt vorgesehen und wurde vom Kreistag am 22.7.2019 beschlossen. Für die Errichtung des Parkdecks sprechen folgende Gründe:

Flüchtlingsbeschulung: Auf dem Parkplatz der Berufsschule wird im Sommer 2023 eine Container-Anlage für die Beschulung von Flüchtlingen errichtet (für sechs zusätzliche „Integrationsklassen“). Es ist davon auszugehen, dass dieser Bedarf mittel- bzw. langfristig bestehen wird. Durch die Errichtung der Container-Anlage für die Flüchtlingsbeschulung entfallen 45-50 Stellplätze, die der Landkreis anderweitig nachweisen muss (und in einem Parkdeck nachweisen kann). Zudem benötigen auch die zusätzlichen Lehrkräfte für die Flüchtlingsbeschulung Parkplätze.

Berufsfachschule für Kinderpflege:

Zum kommenden Schuljahr nimmt die Berufsfachschule für Kinderpflege in den Gebäuden der Berufsschule ihren Betrieb auf. Die Berufsfachschule war im Raumprogramm der Berufsschule nicht enthalten und wurde daher auch bei der damaligen Bemessung des Stellplatzbedarfs nicht berücksichtigt. Gleichwohl müssen natürlich auch für die Schüler und Lehrer der Berufsfachschule Stellplätze nachgewiesen werden – was durch das Parkdeck geschehen soll.

Klimaschutz/Energieautarkie: Das DLZ verfügt über einen sehr hohen energetischen Standard. Zum Betrieb der Wärmepumpe und zur Befriedigung des sonstigen Strombedarfs (incl. E-Ladesäulen für Pkw und Fahrräder) soll selbsterzeugter Strom genutzt werden. PV-Anlagen

sind auf dem Dach des DLZ sowie auf dem Dach und an Teilen der Fassade des (einzugrünenden) Parkdecks vorgesehen.

Nachbarschutz am Burgberg: Die Anwohner des Burgbergs beklagen sich bei Stadt und Landkreis seit jeher über (mutmaßlich von Berufsschülern) zugeparkte Straßen und Parkplatzsuchverkehr. Diese Probleme waren im Jahr 2016 beim Bürgerentscheid gegen die Berufsschulerweiterung ein großes Thema für die Nachbarn der Berufsschule wie insgesamt für die Anwohner des Burgbergs. Daher wurde den Initiatoren und Unterstützern des Bürgerentscheids damals von Seiten des Landkreises die Errichtung eines Parkdecks am DLZ in Aussicht gestellt (und bei der Stadt eine entsprechende Bebauungsplanänderung beantragt). Das dürfte damals dazu beigetragen haben, dass der Bürgerentscheid zugunsten der Berufsschule ausfiel und die Situation am Burgberg allem Anschein nach befriedet wurde.

Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt: Die benachbarte VG Eichstätt hat beim Landkreis ihr Interesse am Erwerb einer weiteren Teilfläche des DLZ-Grundstücks zur Errichtung von Parkplätzen bekundet. Diesem neuerlichen Wunsch konnte der Landkreis wegen seines eigenen Flächenbedarfs nicht entsprechen. Wohl aber werden im Falle eines positiven Beschlusses des Kreis Ausschusses VG Eichstätt und Landkreis über eine kostenpflichtige Nutzung von Parkdeck-Stellplätzen durch die VG Eichstätt bzw. deren Kunden/Bürger verhandeln (Investitionskostenbeteiligung). Zudem würde der Landkreis im Falle eines positiven Beschlusses des Kreis Ausschusses auch mit der Caritas als Betreiberin des benachbarten Seniorenheims St. Elisabeth über die Nutzung von Parkdeck-Stellplätzen für Caritas-Beschäftigte verhandeln, um so die Auslastung des Parkdecks zu verbessern.

Kosten: Im Falle einer späteren Bebauung der beiden freien Baufelder am DLZ (Richtung Seniorenheim St. Elisabeth und Richtung VG Eichstätt) könnte der sich dann ergebende Stellplatzbedarf auf dem DLZ-Grundstück ebenerdig nicht gedeckt werden. Würde das Parkdeck erst später, d.h. im Zuge der Bebauung dieser Baufelder erfolgen, so müsste dann ein Großteil der für einen ebenerdigen Parkplatz getätigten Investition wieder zunichtegemacht werden.

Der Landkreisverwaltung ist bewusst, dass das Parkdeck – zumal wegen der benachbarten Freiwasserparkplätze – außerhalb der DLZ-Öffnungszeiten nur mäßig genutzt werden wird. Ob und ggf. welches Bewirtschaftungsmodell für das beschränkte Parkdeck in Betracht kommt, soll Gegenstand der Ausschreibung sein. Bürger/Kunden des DLZ sollen für voraussichtlich zwei Stunden kostenlos parken dürfen. Die Parkraumüberwachung (incl. Vereinnahmung von Verwarnungsgeldern wegen Parkzeitüberschreitung) wird der Landkreis der Stadt anbieten. Die Anbindung des DLZ an den ÖPNV ist gut (Zentraler Omnibusbahnhof am Stadtbahnhof) bis sehr gut (Stadtlinie-Haltestelle an den Stadtwerken).

Der Landkreis steht mit der Stadt wegen der Schaffung von Parkraum in der Ostenvorstadt (Klinik, Schulen, Universität usw.) in Kontakt.

Beschluss:

Der Kreis Ausschuss beauftragt die Kreisverwaltung, die Ausschreibung für die Errichtung eines Parkdecks am Dienstleistungszentrum des Landratsamts Eichstätt in der Gemmingenstraße in die Wege zu leiten. Über die jeweilige Beauftragung ausführender Unternehmen entscheidet der Kreis Ausschuss.

einstimmig beschlossen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 15:18 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Alexander Anetsberger
Landrat

Manfred Schmidmeier
Schriftführer